



Jugendschutzbestimmungen

1. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur ins Kino, wenn sie von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden und der Film keine Altersbeschränkung hat.
2. Kinder zwischen sechs und 13 Jahren dürfen nur ins Kino, wenn die Vorstellung vor 20:00 Uhr endet oder wenn sie von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden.
3. Jugendliche (ab 14) unter 16 Jahren dürfen nur ins Kino, wenn die Vorstellung vor 22:00 Uhr endet oder wenn sie von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden.

(Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, <http://bmfsfj.de>)